



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
familienfragen@bsv.admin.ch

Appenzell, 10. Juni 2024

### **21.403 Parlamentarische Initiative Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. März 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur 21.403 Parlamentarischen Initiative Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Sie stellt fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung grundsätzlich eine kantonale Aufgabe ist.

Wir begrüssen, dass die Wirtschaft in die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung miteinbezogen wird. Die Einführung einer Betreuungszulage über das Familienzulagengesetz (FamZG, SR 836.2) - die Anknüpfung an ein bekanntes System - halten wir für zweckmässig. Dabei sollen aber nicht nur Arbeitgeberbeiträge, sondern auch Arbeitnehmerbeiträge geprüft werden, da auch Arbeitnehmende von einer familienergänzenden Betreuung profitieren. Um für die Unternehmen den gewünschten Effekt von zusätzlichen Arbeitskräften zu erzielen, sollte auch ein Mindestbeschäftigungsgrad für Eltern festgelegt werden. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung eingefordert werden, die familienergänzende Betreuung dann aber nicht einem angemessenen Einsatz der Arbeitsleistung dient.

Sollte eine allfällige indirekte Finanzierung über Bundesmittel vorgenommen werden, darf dies nicht dazu führen, dass an anderen Orten zu Lasten der Kantone Bundesleistungen gekürzt werden, beispielsweise beim Bundessteueranteil der Kantone. Eine solche Gegenfinanzierung von Bundesmitteln lehnen wir klar ab. Dann soll eine ergänzende Finanzierung direkt durch die Kantone, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung kennen, geleistet werden. Dadurch kann auch ein erheblicher administrativer Aufwand eingespart werden.

Die Standeskommission könnte sich auch vorstellen, bereits bekannte Instrumente, zum Beispiel eine Erhöhung der Kinder-Drittbetreuungsabzüge bei Steuern, zu nutzen. Um eine Wirkung zu erzielen, müsste diese Massnahme nicht nur beim Bund, sondern auch kantonale umgesetzt werden. Solche Massnahmen würden den Aufbau aufwendiger Durchführungsstrukturen im Kanton vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))